

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 52/2. vereinf. Änderung (Kreuzungsbereich Hauptstraße / Hindenburgstraße)

Der Ursprungs-B-Plan Nr. 52, auf dem diese vereinfachte Änderung basiert, ist am 30.06.2001 rechtsverbindlich geworden.

Dieser hatte im Einmündungsbereich der Hindenburgstraße in die Hauptstraße (L 230) eine neu gestaltetet Kreuzungssituation mit rechtwinkliger Abknickung festgesetzt. Durch diesen Umbau sollte die bisherige verkehrstechnisch problematische spitzwinklige Einmündung beseitigt werden.

Inzwischen neu gewonnene Ansichten haben die Diskussion in den städtischen Gremien über den Umbau der Kreuzung mit einem Kreisverkehr eingeleitet. Die Akzeptanz für das immer populärer werdende Instrument, um Kreuzungen zu entschärfen und den Verkehr – ohne Ampelanlage – flüssiger zu gestalten, ist inzwischen gestiegen.

Um mit möglichst wenig Grunderwerb von privat das Projekt umzusetzen bot sich die Planung für einen sog. Kleinen Kreisel mit einem Durchmesser von 26 m an. Kleine Kreisverkehre sind städtebaulich und verkehrstechnisch besonders als Übergangselement zwischen Straßen unterschiedlicher Charakteristik geeignet, wie es hier der Fall ist. Sie dienen der Abschnittsbildung und Gliederung von Straßenräumen, zur optischen Unterbrechung durchlaufender Fahrbahnränder sowie zur Orientierung im Stadtraum durch die Betonung einer Platzsituation. Sie dienen zudem der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Tempo-Reduzierung sowie der für die Verkehrsteilnehmer wertvolleren Verkehrsflussgestaltung. Kreisverkehre sind ein